

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Rainer Hable, Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Erweiterungen der Gebarungskontrolle des Rechnungshofes**

**eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kathrin Nachbaur, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen zum Thema „Mangelhaftes Krisenmanagement in der Causa Hypo-Alpe-Adria - zwischen Unwissenheit und scheinbarer Unwahrheit“**

Die laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit der Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG zeigen die Wichtigkeit einer laufenden Kontrollmöglichkeit durch den Rechnungshof.

Im Zuge der Leistungsbilanz 2013 wird bei den Gemeindeprüfungsverfahren die Problematik der mangelnden Transparenz in Bezug auf das Rechnungswesen deutlich. Die derzeit gesetzlich im Art. 126b Bundes-Verfassungsgesetz verankerte Hürde von 50 % Beteiligung des Bundes bzw. der Länder muss verkleinert werden, um dem Rechnungshof die Möglichkeiten zu geben, seine Aufgaben zur Kontrolle und Schutz der Verwendung von Steuergeldern der österreichischen Bevölkerung nachzugehen.

Darüber hinaus soll der Rechnungshof bei der Übernahme von Haftungen (Bürgschaften, Ausfallsbürgschaften, Garantien, Schuldbeitritten) durch Länder oder Gemeinden, Zugang zur Kontrolle gewährt werden um hier rechtzeitig Risiken aufzuzeigen und Empfehlungen aussprechen zu können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLISSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, so rasch wie möglich (verfassungs)gesetzliche Änderungen zu initiieren, die dem Rechnungshof die Möglichkeit geben, Unternehmungen zu prüfen, an denen der Bund allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern jedenfalls mit mindestens 25% des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist, sowie die Ausdehnung der Prüfmöglichkeiten bei der Übernahme von Länder- und Gemeindehaftungen.“



Wien, am 25.2.2014

N. Seiwald

